

Der demokratische Charakter der Volksvertretungen und des gesamten sozialistischen Staates kommt in der Einheit der Macht der Werktätigen in all ihren Formen zum Ausdruck. Sie schließt auch die Einheit und sinnvolle Kombination der Formen der Vertretungs- und der unmittelbaren Demokratie in sich ein. Die sozialistische Demokratie dient in allen ihren Formen dem Wohl, den Interessen und Zielen der Werktätigen. „Unter dem Gesichtspunkt ihres Inhalts ist die gesamte sozialistische Demokratie unmittelbar. Eine andere Sache sind die Formen, die Methoden der Organisation und der Realisierung der Macht des Volkes.“⁵⁰

Aufbau und Tätigkeit sozialistischer Volksvertretungen liegt das Prinzip der Einheit der Macht und der Konzentration der grundlegenden Machtfunktionen bei dem gewählten Machtorgan zugrunde. Darin findet die Volkssouveränität und ihre Verwirklichung nach dem demokratischen Zentralismus spezifischen Ausdruck. Machtvollkommenheit der Volksvertretungen bedeutet vor allem: Die oberste Volksvertretung ist das höchste Organ der Staatsmacht und das einzige verfassungs- und gesetzgebende Organ, das den souveränen Willen der Arbeiterklasse und des gesamten Volkes ausdrückt, über alle Grundfragen der Staatspolitik entscheidet und ihr durch seine Gesetzgebung für alle Staatsorgane, gesellschaftlichen Organisationen und Kollektive der Werktätigen und für alle Bürger verbindlichen Charakter verleiht. Es bedeutet weiter, daß alle anderen gewählten Machtorgane die einheitliche Staatspolitik in ihrem Territorium verwirklichen und auf der Grundlage der Gesetze in eigener Verantwortung über alle grundlegenden Fragen, die ihr Gebiet und seine Bürger betreffen, entscheiden, daß alle anderen Staatsorgane, die von den Volksvertretungen gebildet werden, im Rahmen der Verfassung auf der Grundlage und in Verwirklichung der Gesetze und anderer Beschlüsse der Volksvertretungen arbeiten und diesen rechenschaftspflichtig sind. Es bedeutet letztlich, daß es im Staat keine vom System der Volksvertretungen unabhängige Macht, kein von ihnen unabhängiges Machtorgan gibt. Deshalb bemerkte W. I. Lenin, „daß die Volksvertretung *nichts* ist, wenn sie keine Machtvollkommenheit besitzt ... Alle Gesetze und alle gewählten Vertreter sind *nichts*, wenn sie keine Macht haben.“⁵¹

Die bürgerlichen Demokratiekonzeptionen lehnen die Konzentration der Macht in den Vertretungskörperschaften grundsätzlich ab; könnte doch unter den Bedingungen des allgemeinen Wahlrechts eine in bestimmten revolutionären Situationen mögliche demokratische Mehrheit der Werktätigen im Parlament eine Bedrohung der kapitalistischen Klassenherrschaft bedeuten. Die Bourgeoisie fördert besonders gegenwärtig unter der Losung der Gewaltenteilung die Konzentration der staatlichen Macht in dem vom Volk und dem Parlament unabhängigen System des Regierungsapparates, um so die Werktätigen von einer entscheidenden Einflußnahme auf die Staatsangelegenheiten fernzuhalten und das staatsmonopolistische Herrschaftssystem zu sichern. Die bürgerliche Konzeption von der Organisation der Macht und der Demokratie ist deshalb insgesamt widersprüchlich und heuchlerisch. Einerseits verkündet sie die Volkssouveränität, die angeblich im gewählten Parlament ihren alleinigen Ausdruck findet. Andererseits jedoch bekämpft sie mit ihrer Theorie einer „repräsentativen“ Demokratie jeden Versuch demokratischer Einflußnahme auf das Parlament als „Druck der Straße“, den man fernhalten müsse, da nur das Parlament den „Volkswillen“ repräsentiere. Schließlich aber wird eben dieses Parlament nach dem Prinzip der „Gewaltenteilung“ durch

50 Probleme der Theorie und Praxis des modernen Sozialismus, Prag 1973, S. 172.

51 W.I. Lenin, Werke, Bd. 11, Berlin 1958, S. 101.